

Zürich, 5. Dezember 2011

An die Aktionäre der EFG International AG (die "Gesellschaft")

**EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

Dienstag, 10. Januar 2012, 14.00 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr)

In den Räumlichkeiten der Niederer Kraft & Frey AG, Bahnhofstrasse 13, 8001 Zürich

**TRAKTANDUM UND ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES**

**Genehmigung des Rückkaufs von Vorzugsnamenpartizipationsscheinen (Kategorie B)**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Ermächtigung des Verwaltungsrats, bis zu 100% der im Handelsregister eingetragenen 400'000 Vorzugsnamenpartizipationsscheine (Kategorie B) mit einem Nominalwert von je CHF 15 und CHF 6'000'000 total bis 31. März 2012 zurückzukaufen. Die zurückgekauften Vorzugsnamenpartizipationsscheine (Kategorie B) sind definitiv zur Vernichtung bestimmt. Die entsprechende Kapitalherabsetzung und die notwendigen Statutenänderungen werden der ordentlichen Generalversammlung 2012 zur Genehmigung unterbreitet.

*Erläuterungen:*

Im Hinblick auf die regulatorischen Vorgaben an das Gesellschaftskapital im Zusammenhang mit Basel III hat die Gesellschaft am 30. November 2011 bekannt gegeben, dass sie den Inhabern der EUR 400,000,000 EFG Fiduciary Certificates (ISIN XS0204324890; kotiert an der Börse von Luxemburg) die Möglichkeit bietet, die EFG Fiduciary Certificates gegen Basel III konforme Tier 2 Notes zu tauschen, welche von der EFG International (Guernsey) Limited, eine 100%-Tochtergesellschaft der Gesellschaft, ausgegeben werden.

Es ist geplant, dass die Gesellschaft sämtliche Vorzugsnamenpartizipationsscheine (Kategorie B) zurückkauft, welche die EFG International (Guernsey) Limited im Rahmen des Umtauschangebots im Tausch gegen die EFG Fiduciary Certificates erwirbt.

Der Rückkauf der Vorzugsnamenpartizipationsscheine (Kategorie B) wird zum Nominalbetrag erfolgen. Da die zurückgekauften Vorzugsnamenpartizipationsscheine (Kategorie B) definitiv zur Vernichtung bestimmt sind, fallen diese nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien oder Partizipationsscheine im Sinne von Artikel 659 des Schweizerischen Obligationenrechts.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, den Rückkauf der Vorzugsnamenpartizipationsscheine (Kategorie B) der Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Aktionäre der Gesellschaft werden über die definitive Vernichtung der zurückgekauften Vorzugsnamenpartizipationsscheine (Kategorie B) und die entsprechende notwendigen Statutenanpassungen anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2012 Beschluss fassen.

## **Administrative Details**

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Anmeldeformular, das zur Bestellung der Zutrittskarte oder zur Vollmachterteilung dient. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen wollen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular umgehend per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Schweiz.

Aktionäre, die am 27. Dezember 2011 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie werden die Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des Anmeldeformulars erhalten. In der Zeit vom 27. Dezember 2011 bis und mit 10. Januar 2012 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterial sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue einzutauschen.

Falls Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben sie die Möglichkeit, eine andere Person, die EFG International AG oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR, Herrn lic. iur. Daniel Lampert, Rechtsanwalt, LAMPERT Rechtsanwälte, Claridenstrasse 40, CH-8002 Zürich, zu bevollmächtigen. Erhält der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine schriftlichen Stimminstruktionen für das Traktandum, übt er das Stimmrecht im Sinne des Antrags des Verwaltungsrates aus. Depotvertreter im Sinne des Artikel 689d OR werden gebeten, der EFG International AG, c/o SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Tel.: +41 58 399 6174, Fax: +41 58 499 6195, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien spätestens bis 10. Januar 2012, 13.30 Uhr bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Zürich, 5. Dezember 2011

EFG International AG  
Für den Verwaltungsrat

Der Präsident  
Jean Pierre Cuoni